

COVID-19 Schutzkonzept der Feuerwehr Niederwil / Fischbach-Göslikon

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Allgemeines..... | 2 |
| Informationspflicht | 2 |
| Hygiene und Abstand | 2 |
| Bei Einsätzen | 2 |
| Bei Übungen | 2 |
| Bei Pflichtfahrten | 3 |
| Bei Sitzungen/ Arbeitsgruppen | 3 |
| Abfall | 3 |
| Besucher | 3 |
| Contact Tracing..... | 3 |
| Verantwortliche Personen | 3 |

Allgemeines

Erste Priorität hat in jedem Fall die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Grundauftrag.

Grundsätzlich gelten die Verhaltensregeln vom Bundesamt für Gesundheit BAG und dessen Plakatierung. Weiter gelten die Verhaltensregeln vom Plakat der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche keine Masken tragen können / dürfen, nehmen an Einsätzen und Übungen NICHT teil.

Persönliche Maske werden abgegeben, sowie Einwegmasken und Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.

Informationspflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die Verhaltensregeln und deren strikte Umsetzung informiert.

Personen mit Grippe-symptomen (Husten, Atemwegsbeschwerden und/oder Fieber) und Personen, welche sich allgemein nicht vollständig gesund fühlen, bleiben jeglicher Tätigkeit in der Feuerwehr fern, resp. bleiben zu Hause.

Über das Fernbleiben wird das Kommando informiert.

Anwesenheit des AdF wird auf der Appellliste erfasst.

Hygiene und Abstand

Es soll grundsätzlich bei allen Einsätzen und Aktivitäten in der Feuerwehr, die Schutzmasken getragen werden, auch im Feuerwehrmagazin. Zwingend wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

Die Kontaktoberflächen werden regelmässig gereinigt.

Der Zugang zu örtlichen sanitärischen Anlagen (u.a. Waschbecken zum Händewaschen) ist gewährleistet.

Bei Einnahme von Nahrungsmitteln und dem Rauchen müssen die Teilnehmer den Mindestabstand einhalten.

Bei Einsätzen

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht.

Ab der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge, hat jeder AdF eine Maske zu tragen, jedoch spätestens auf dem Schadenplatz (z.B. AdF, welche direkt auf dem Schadenplatz kommen).

Bei Übungen

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht.

Der Übungsverantwortliche kann andere Weisungen erlassen, sofern die Schutzziele eingehalten werden.

Während der Übung wird auf eine Durchmischung von Gruppen verzichtet.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind die Gruppengrössen möglichst klein zu halten.

Bei Pflichtfahrten

Die Pflichtfahrten können wie gewohnt, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, durchgeführt werden.

Vor, während und auch nach den Pflichtfahrten empfehlen wir das konsequente Tragen von Masken. Sind mehrere Personen im Fahrzeug und der Abstand kann nicht eingehalten werden, ist eine Maske zu tragen.

Zusätzlich werden die Armaturen gereinigt und desinfiziert.

Bei Sitzungen/ Arbeitsgruppen

Soweit notwendig, werden Sitzungen durchgeführt.

Die Raumgrösse wird der Anzahl Teilnehmenden angepasst, so dass die Abstände eingehalten werden. Während der Sitzung gilt eine konsequente Maskenpflicht. Bei längeren Sitzungen ist der Raum regelmässig zu lüften.

Abfall

An den Ein- und Ausgängen sind Abfalleimer für die Entsorgung von u.a. Hygieneartikel vorhanden.

Besucher

Externe Besucher werden keine akzeptiert.

Contact Tracing

Der Übungsverantwortliche ist verantwortlich für die Teilnehmerliste.

Verantwortliche Personen

Gegenüber den Behörden ist der Kommandant, Hptm Roland Seiler, der Feuerwehr Niederwil / Fischbach-Göslikon verantwortlich und ist bei einer Ansteckung umgehend zu kontaktieren.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Kommando / Übungsverantwortliche verantwortlich.

Für die Umsetzung der Abstandsregeln / Maske tragen wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer in die Pflicht genommen.

Kommando der Feuerwehr Niederwil / Fischbach-Göslikon

Hptm Roland Seiler
Kommandant

Beilagen

Aktuellste Verhaltensregeln Plakat AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“

Aktuellste Verhaltensregeln Plakat BAG

COVID-19

Aktualisiert am 19.10.2020

MASSNAHMEN FÜR DIE FEUERWEHREN
 EINSATZ / AUSBILDUNG / RETABLIEREN



Regeln des BAG einhalten.



Minimum an Personal einsetzen.



Den Abstand im Fahrzeug einhalten. *(Empfehlung)*



Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Müll-eimern entsorgen.



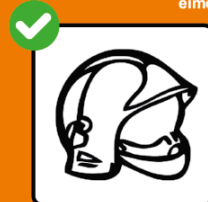
Fahrzeuge reinigen / desinfizieren.

- Lenkrad
- Armaturen
- Schlüssel/Startknopf
- Handbremse
- Schalthebel
- Türgriff
- Funkgerät/Tablet*



Einsatzmaterial reinigen / desinfizieren.

- Atemschutzgerät
- Funkgerät*
- Rettungsmaterial
- Sämtliches Material, welches Kontakt mit Patienten hatte
- usw.



Persönliche Ausrüstung reinigen / desinfizieren.

- Helm (inkl. integriertes Visier)
- Andere Flächen in Kontakt mit potenziellen Kontaminationen

* Achten Sie insbesondere darauf, das Desinfektionsmittel nicht auf den Gegenstand zu sprühen, sondern ein Papiertuch zu verwenden.

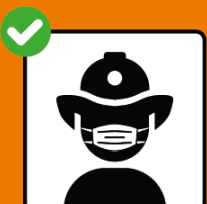
BEI DER AUSBILDUNG



Anwesenheit der AdF auf Appellliste erfassen.



1.5 m Abstand halten.



Teilnehmer tragen Hygienemasken, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Ausrüstung gemäss Vorgaben retablieren.

IM FEUERWEHRMAGAZIN



Aufenthalt im Feuerwehrmagazin nur mit klarem Auftrag.



Beim Eintreten die Hände waschen.



Besuche / Führungen auf ein Minimum beschränken.



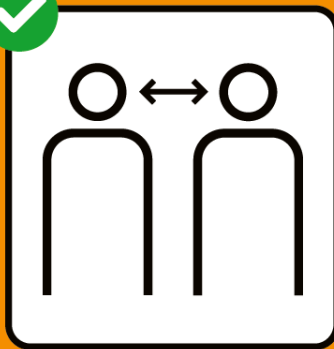
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 9.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung Immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art-316_628.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download